



II-3329 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.110/111-I/6/91

11. September 1991

Herrn
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

*1524 IAB
1991-09-12
zu 1528 IJ*

Die Abgeordneten zum Nationalrat ANSCHOBER, Freunde und Freundinnen haben am 12. Juli 1991 unter der Nr. 1528/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Internationale Atomenergie Organisation - IAEA gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Entstehen durch den Umstand, daß Amtssitz der IAEA Wien ist, noch zusätzliche Kosten, die über diese direkten Beiträge hinausgehen?
2. Wenn ja, wieviel wird seit 1957 zum Beispiel für das Gebäude, für die Verwaltung, den Betrieb, für Personal oder sonstiges von österreichischer Seite aufgewendet, von wem werden diese 'indirekten Beiträge' an die IAEA aufgebracht?
3. Welche Kosten sind seit 1957 für die Errichtung und den Betrieb (inklusive Personal) des SAL-Labors jährlich entstanden, und von wem wurden und werden diese übernommen?
4. Der Betrieb des Labors beruht auf einem Anhang zum Amtssitzabkommen mit der IAEA, welche Laufzeit hat dieses Amtssitzabkommen, bzw. in welchem Jahr läuft es aus?
5. Was ist Ihre Einschätzung und Bewertung zu den Äußerungen der IAEA anlässlich ihrer 'Konferenz über die radiologischen Folgen des Unfalls in Tschernobyl und Abschätzung der Folgen auf Gesundheit und Umwelt und Bewertung der Schutzmaßnahmen' vom 21. bis 24. Mai 1991 in Wien?

6. Was hat die österreichische Vertretung anlässlich des 'adviser-reports' der IAEA vom 8. bis 12. Juli 1991 in Wien zur Erörterung der WWER 440-Reaktoren dahingehend eingebracht oder unternommen, daß für deren sofortige Abschaltung internationale Hilfsmaßnahmen vorbereitet und realisiert werden?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die in den Fragen 1,2,3,4 und 6 angeführten Angelegenheiten fallen nicht in meinen Zuständigkeitsbereich. Ich ersuche daher um Verständnis, wenn ich von einer Beantwortung dieser Fragen absehe.

Zu Frage 5:

Unvorgreiflich der Zuständigkeit anderer Ressorts möchte ich folgendes bemerken:

Die österreichische Bundesregierung hat die Ergebnisse der bei der "Konferenz über die radiologischen Folgen des Unfalls in Tschernobyl und Abschätzung der Folgen auf Gesundheit und Umwelt und Bewertung der Schutzmaßnahmen" vom 21. bis 24. Mai 1991 der IAEA in Wien vorgelegten Untersuchungen mit großer Aufmerksamkeit verfolgt.

Die Untersuchungsergebnisse, die bei der IAEA-Konferenz vom 21. bis 24. Mai 1991 präsentiert wurden, haben sich räumlich nicht auf die gesperrte 30 km Zone rund um den Reaktor bezogen. Außerdem wurden die 600.000 Personen, die an den Aufräumungsarbeiten beteiligt waren und sicherlich den größten gesundheitlichen Schaden davongetragen haben, nicht untersucht.

Die errechneten Unterschiede der Dosisbelastung ergaben sich daraus, daß die Behörden der UdSSR eine andere Berechnungsmethode angewandt haben, die zu höheren Werten führten. In der offiziellen Pressemitteilung der IAEA fanden diese Tatsachen leider nicht den gebührenden Stellenwert, weshalb in der Öffentlichkeit der Eindruck der Verharmlosung entstehen konnte.

